

aus anderen Quellen verifizieren lassen. So hätten sich zum Beispiel für die (tatsächlich erfolgte) Bestallung kurmainzischer Amtsträger die Angaben der »Mainzer Ingrossaturbücher« des Staatsarchivs Würzburg angeboten.

Zur Orientierung über den gesamten Problembereich wäre es sehr hilfreich gewesen, zusammenfassend über die rechtlichen Möglichkeiten unterrichtet zu werden, die einem Lothar Franz von Schönborn für die Vergabe von Ämtern und Pfründen überhaupt offenstanden, so etwa: welche Dom- oder Stiftskanonikate der Erzbischof von sich aus vergeben konnte, welche Amtspositionen – dies ein anderer, in den Wahlkapitulationen festgelegter Gesichtspunkt – nur im Einvernehmen mit dem Domkapitel zu besetzen waren. Die dazu S. 11 gegebenen Hinweise erscheinen zu knapp und pauschal. In diesem Zusammenhang wäre auch die eine oder andere tabellarische Übersicht zu begrüßen gewesen. Statt dessen hätten sich die reichlich weitschweifig ausgefallenen Ausführungen über »Begriffe und Methoden« (S. 1–10) kürzer fassen lassen; hier vermißt man einen Hinweis auf Max Weber. Auch das Schlußkapitel »Zusammenfassende Überlegungen« (S. 178–186) ist wenig aussagekräftig und hätte sich in *dieser* Form weitgehend erübrigt. Schließlich noch einige Marginalien: War etwa beim Bamberger Regierungswechsel 1729 eine besondere »Anpassungsfähigkeit« der Beamtenschaft an das »Haus« gefordert (S. 115)? Wo soll im Rahmen der Stadtverfassung ein »Stadtkommandant zu Aschaffenburg« (S. 119) seinen Platz gehabt haben? Was ist unter »St. Martin (Aschaffenburg)« (S. 123) zu verstehen, auf welches Lasser junior 1714 Preces erhalten haben soll? (Es gab lediglich eine St. Martinskapelle; sollte das Stift St. Peter und Alexander gemeint sein?) Läßt die Übertragung der Pottaschensiederei im Mainzer Erzstift an Johann Michael/Johann Adam (?) Reibold sogleich den Schluß »auf Bestechung der Ingelheim als auch auf Finanzierung des nahezu bankrotten Erzstifts Mainz« (S. 136) zu? Im Zusammenhang mit der kaiserlichen Intervention im Frankfurter Verfassungsverstreit sollte nicht unerwähnt bleiben, daß die Schönborn dabei nicht nur »finanziell interessiert waren« (S. 139), sondern, zunächst mit Melchior Friedrich, später auch mit Rudolf Erwein in offizieller Eigenschaft als Mitglieder der kaiserlichen Kommission tätig waren. Friedrich Karl Beyweg ist, zumindest nach den Angaben im »Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder« (Bd. 1, S. 146; vom Verf. hier nicht herangezogen), 1705 nicht kaiserlicher Resident in Köln gewesen. Schließlich »wollte Wurmbrand« – er war bei der Eichstätter Bischofswahl von 1725 kaiserlicher Wahlkommissar – nicht etwa geradlinig »zugunsten der Schönborn wirken« (S. 160). Sein Auftrag ging vielmehr dahin, in erster Linie Moritz von Sachsen-Zeitz und erst in zweiter Marquard Wilhelm von Schönborn zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wäre zu bedenken, daß das Verhältnis zum Haus Wettin auch durch die Konkurrenzsituation in der Germania Sacra bestimmt wurde. Ein letztes: Wenn man S. 173 liest, daß »dem Oberkämmerer des Kölner Kurfürsten, einem Freiherrn von Plettenberg« von Lothar Franz die für die Erhebung in den Grafenstand 1724 fällige Taxe reduziert wurde, käme man kaum auf den Gedanken, daß es sich hier um Ferdinand von Plettenberg, den Ersten Minister am Kurkölnener Hof, handelt. Er war dazu ausersehen, Schönborn'sche Koadjutoriepläne in Mainz und Trier zu fördern; später ein Intimfeind Friedrich Karls von Schönborn, strebte er sogar nach der Position des Reichsvizekanzlers.

Diese Ausstellungen sollen allerdings nicht den Wert der Arbeit mindern; sie zeigen nur die Notwendigkeit vertiefenden Weiterforschens auf diesem Gebiet auf. Gerade auch das »Patronage«-System eines Friedrich Karl von Schönborn wäre eine lohnende Forschungsaufgabe. Man legt die vielfach anregende, detailgesättigte Studie mit dem Eindruck aus der Hand, daß hier richtungweisende Pionierarbeit geleistet wurde.

Günter Christ

5. Neuere Kirchengeschichte

HERMANN TÜCHLE: Von der Reformation bis zur Säkularisation. Geschichte der katholischen Kirche im Raum des späteren Bistums Rottenburg-Stuttgart. Ostfildern: Schwabenverlag 1981. 373 S. 16 Abb. Geb. DM 39,-.

Hermann Tüchle legt mit dieser Veröffentlichung den so sehr erwünschten Abschluß seiner in zwei Bänden (1951 und 1954) publizierten »Kirchengeschichte Schwabens« vor. Zusammen mit August Hagens dreibändiger »Geschichte der Diözese Rottenburg« (1956–1960) ist nun ein Gesamtüberblick südwestdeutscher Kirchengeschichte wenigstens für die östlichen Teile angeboten, dem leider für die westlichen Teile nichts Ähnliches entspricht. Während Tüchle in den beiden ersten Bänden von der Sache her über die

Grenzen des jungen Bistums Rottenburg weit hinausgriff, hält er sich im allgemeinen in diesem Band eher an die vom Untertitel her gegebenen Grenzen, ohne zu ängstlich vorliegende Zusammenhänge zu ignorieren. Natürlich ist er jetzt veranlaßt, auch immer wieder das Augenmerk auf fränkische Situationen zu lenken, besonders im Bereich des Bistums Würzburg.

Die Reformationsgeschichte, die ja den Anschluß der meisten Reichsstädte im heutigen Württemberg und den des Herzogtums selbst an die evangelische Lehre zu schildern hat, bringt für Ober- und Unterland ganz verschiedene konfessionelle Schwerpunkte. Tüchle verfolgt bewußt nicht weiter das innere und äußere religiöse Schicksal der Städte und Herrschaften, die protestantisch wurden, über die Tage der Entscheidung hinaus. Diese aber werden von Stadt zu Stadt, von Herrschaft zu Herrschaft intensiv beschrieben; dies gibt ein eindrucksvolles Bild. Bemerkenswert, daß viele Klöster – auch in den Städten – der Reformation abgeneigt waren, und daß der alte Glaube in den Reihen der Patrizier noch am ehesten einen Rückhalt fand. Auf dem Hintergrund, daß das Interim im schwäbischen Raum im allgemeinen beachtet wurde, kann man erst richtig verstehen, wie rasch sich für Österreich die Voraussetzungen anboten, die das Interim ablehnende Stadt Konstanz zu erobern und zum Konfessionswechsel zu zwingen. Nach den schmerzlichen Zerstörungen und den unermeßlichen Vernichtungen menschlichen Lebens durch den 30jährigen Krieg und grassierende Pest ist auch in Schwaben und Franken die Regeneration von eindringlicher Intensität.

Sehr beachtlich sind die ausführlichen Darstellungen barocker Frömmigkeit, deren Widerhall uns heute noch in Oberschwaben und im Frankenland entgegenkommt. Es wird gut sichtbar, wie sehr sie von den jungen Orden, den Jesuiten und Kapuzinern, aber auch von den alten, eingessenen Klöstern, von einer willigen Bürgerschaft und dem frommen Verlangen der bäuerlichen Bevölkerung getragen wird. Tüchle beachtet auch gelegentlich die starke, im allgemeinen viel zu wenig vermerkte musikalische Komponente: ist es doch die Zeit, in der sich nicht nur die Chor- und die Orchestermusik ausbildet und den kirchlichen Raum erobert, sondern allmählich in jeder Dorfkirche die Orgeln heimisch werden. Die sehr weit verbreitete Ablassfrömmigkeit des Barock wird gelegentlich angedeutet, könnte aber eine ausführlichere Darstellung erfahren. Noch bleibt mitten in der politischen Zersplitterung die auf mittelalterlicher Grundlage ruhende weltliche Herrschaft geistlicher Stände, der Bischöfe und der Abteien. Daß sich aus der kirchlichen Exemption von Klöstern alter Observanz in Verbindung mit territorialer Herrschaft im Falle Ellwangs die Versuchung aufdrängte, ein eigenes Bistum zu werden, kann man angesichts dessen, daß es 1752 die Abtei Fulda tatsächlich soweit gebracht hat, nicht ganz berechtigt als »Träumerei« bezeichnen (S. 229).

Der durch die Thematik des Bandes gebotene Abschluß bringt als Letztes noch die Kritik der Aufklärung an der barocken Welt und die Säkularisation, die das klösterliche Leben total niederwirft und ganz neue Voraussetzungen für das Weiterleben der Kirche verlangt. Wie sich dies im Bereich des neuen Württemberg verwirklicht hat, muß der Verf. dem Leser des Hagen'schen Werkes überlassen.

Kleine Korrekturen seien noch angemerkt: S. 109 müßte ergänzt werden, daß die nachtridentinische Synode des Bistums Konstanz von 1567 in Markdorf stattgefunden hat. – S. 176 lies 1722 statt 1772. – S. 224: seit 1677 war Freiburg in französischer Hand. Der Friede von Nymwegen 1678 hat diesen Besitz bestätigt; erst 1697 wurde die Stadt an Habsburg zurückgegeben.

Wolfgang Müller

HERMANN HÖRGER: Kirche, Dorfreligion und bäuerliche Gesellschaft. Strukturanalysen zur gesellschaftsgebundenen Religiosität ländlicher Unterschichten des 17. bis 19. Jahrhunderts, aufgezeigt an bayerischen Beispielen. Teil 1 (Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte 5). München: Seitz & Höfling 1978. 248 S. Kart.

Der Verf. setzt sich ein doppeltes Ziel: Zum einen will er die gesellschaftlich-wirtschaftlichen Lebensgrundlagen des »kleinen Mannes« ermitteln und zum andern »die Frage... klären, wie er seine Lebenswirklichkeit genommen und getragen, mit welchen Mitteln er deren harte Schläge aufgefangen und bewältigt hat... welche Rolle er spielte innerhalb des institutionalisierten Lebens in der Kirche« (S. 22).

Diese Dinge will der Verf. an vier Dörfern unterschiedlicher Dorftypen erforschen, die alle im oberbayerischen Landgericht Weilheim liegen. Er zieht aber weitere Dörfer heran, wenn ihm das geboten erscheint. Die Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts sieht er geprägt durch ein Stärkerwerden des Landesherrn, der die ständischen Zwischengewalten zurückdrängte. Um die geistlichen Zwischengewalten zu entmachten, wurden die Bettelorden reaktiviert und teilweise neu eingeführt mit der Absicht, die Untertanen von